



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0130/2019		Datum: 11.02.2019			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001			
Betreff:					
Einzug der Jugendgerichtshilfe in das Haus des Jugendrechts					
Gremienweg:					
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen		Gegenstimmen	
18.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen		Gegenstimmen	
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen		Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Einzug der Jugendgerichtshilfe in das Haus des Jugendrechts und der hierfür erforderlichen Anmietung von Büroräumen zu.

Begründung:

1. Das Haus des Jugendrechts (HdJ), Neustadt 9/10, 56068 Koblenz wurde am 14.11.2014 eröffnet. Ziel ist es, delinquentes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden frühzeitig zu erkennen und durch stärkere Einbindung der Familie und des Lebensumfeldes der straffälligen Jugendlichen deren negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Wege aus der Straffälligkeit sollen aufgezeigt und erzieherisch und sozial begleitet werden. Träger des Hauses sind u.a. die Staatsanwaltschaft Koblenz, das Polizeipräsidium Koblenz, der Caritasverband Koblenz e.V. und der Verein Bewährungshilfe, die auch Mitarbeiter vor Ort untergebracht haben.

Von Anfang an ist das Jugendamt über eine Kooperationsvereinbarung, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 21.11.2014 zur Kenntnis genommen hatte, und über die tägliche Arbeit der Jugendgerichtshilfe (JGH) eng mit dem HdJ verbunden. Das Jugendamt hatte sich seinerzeit gegen eine räumliche Unterbringung der drei JGH-Mitarbeiterinnen im HdJ entschieden. Grund hierfür war die sozialräumliche Ausrichtung der drei Regionalteams im Allgemeinen Sozialdienst (ASD), denen die Jugendgerichtshilfe organisatorisch zugeordnet ist. Durch die räumliche Nähe zum ASD sollte weiterhin gewährleistet sein, dass die Bearbeitung von Fällen straffällig gewordener Jugendlicher im Kontext der familiären Gesamtsituation betrachtet wird.

2. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit der JGH mit dem HdJ wesentlich häufiger und intensiver stattfindet, als ursprünglich angenommen. Aus heutiger Sicht erscheint es daher fachlich geboten, dass die JGH in den Räumlichkeiten des HdJ untergebracht wird. Die Anbindung an den ASD kann trotzdem über gemeinsame Fallbesprechungen und Teamsitzungen gewährleistet werden. Alle Akteure im HdJ würden den Einzug der JGH begrüßen. Dies wurde zuletzt bei der Evaluationsveranstaltung vom 18.10.2018 deutlich.

Im HdJ, dessen Gebäude sich im Eigentum der Provinzial-Versicherung befindet, können voraussichtlich zum 01.07.2019 drei Büroräume angemietet werden (siehe Anlage). Hierfür und für die Nutzung der Nebenräume ist eine monatliche Kaltmiete i.H.v. rund 710,00 € (8.520,00 € p.a.) zu zahlen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 stehen zur Verfügung. Polizei/Staatsanwaltschaft und die sozialen Dienste im HdJ verfügen über separate Gebäudeeingänge, so dass ratsuchende Klienten ohne Scheu vor den Strafverfolgungsbehörden die JGH aufsuchen können.

Anlage/n:

Anlage 1: Grundriss Haus des Jugendrechts